



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49

06.12.2014

Nr. 1

Grußwort zum Nikolausmarkt

Am Sonntag, dem **7. Dezember** feiern wir unseren 23. Asbach-Bäumenheimer Nikolausmarkt, zu dem ich Sie herzlich einlade. Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Sie zusammengestellt. Wie bereits die vergangenen Jahre auch, wird unser Nikolausmarkt von den „Weihnachtsmännern“ eröffnet. Im Laufe des Nachmittags werden Sie Christina-Maria Lang, die Schüler unserer Grund- und Mittelschule sowie unser Musikverein mit weihnachtlichen Weisen unterhalten und auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Der Bücherbasar unseres Büchereiteams, Weihnachtsgeschichten, vorgetragen von Sunshine Deer, ein vielfältiges Angebot an weihnachtlichen Bastelarbeiten sowie eine große Auswahl an kulinarischen Genüssen runden unseren Markt ab. Einen besonderen, von unseren kleinen Marktbesuchern mit großer Spannung erwarteten Höhepunkt, stellt am Abend der Besuch des Nikolauses dar, der eine kleine Überraschung für unsere Jüngsten bereithalten wird.

Ich bedanke mich bereits heute ganz herzlich bei den vielen örtlichen Vereinen und Organisationen für ihre tatkräftige Mithilfe, ohne die die Durchführung unseres Nikolausmarktes nicht möglich wäre.

Erleben und genießen Sie gemeinsam mit uns einen stimmungsvollen und unterhaltsamen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Programm

15:00 Uhr	Eröffnung mit den Weihnachtsmännern Grußwort von Bürgermeister Martin Paninka
15:00 bis 19:00 Uhr	Bücherbasar im Foyer der Schmutterhalle
15:15 Uhr	Musikalische Darbietungen der Schüler unserer Grund- und Mittelschule
16:00 und 18:30 Uhr	Weihnachtslieder vorgetragen von Christina-Maria Lang
16.30 Uhr	Geschichten zur Weihnachtszeit (Schmutterhalle)
17:30 Uhr	Standkonzert des Musikvereins Besuch des Nikolauses

Nr. 2

Richtigstellung „Gemeindekurier“

Ende November wurde mit der neuesten Ausgabe der ZA-B die vierseitige CSU-Broschüre „Gemeindekurier“ an alle Haushalte verteilt. Da das Druckerzeugnis nur schwer als CSU-Parteiblatt erkennbar war, hat dies in der Bevölkerung zu Irritationen und Fragen geführt. Die Gemeinde weist deshalb ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei keinesfalls um ein „offizielles Mitteilungsblatt“ der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters, sondern um einen Prospekt der CSU/Junge Liste-Fraktion und des CSU-Ortsverbandes handelt. Die Verantwortung sowohl für den Inhalt als auch für die sich eventuell daraus ergebenden Folgen liegt alleine bei den Herausgebern.

Nr. 3

4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2 – II“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 den Änderungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II“ gefasst, den Bebauungsplanentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan hat zum Ziel der bestehenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken nachzukommen und einer städtebaulichen Ordnung zu zuführen.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 24.763 m²

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke: Fl.Nr.967, 970/9 und 969 und wird umgrenzt von den Flurnummern: 967/8 (Norden - Umgehungsstraße), 977 (Westen - Anton-Jaumann-Straße), 970/7, 970/8 (Osten) und 971 (Süden).

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 02.12.2014. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II, 4. Änderung“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB i.V. mit § 4 a Abs.3 BauGB findet in der Zeit vom 08.12.2014 bis 16.01.2015 statt.

Der Bebauungsplan mit den genannten Anlagen kann während der üblichen Öffnungszeiten im Erdgeschoss des Rathauses bzw. im Bauamt Zimmer-Nr. 5/6 für jedermann eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (www.asbach-baeumenheim.de) unter Wirtschaft/Bauen - Bebauungspläne – Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Asbach-Bäumenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 03.12.2014

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4

Neue Öffnungszeiten im Rathaus ab 01.01.2015

Ab dem 01.01.2015 gelten im Rathaus neue Öffnungszeiten. Damit kommen wir den Wünschen der Bevölkerung nach bürgerfreundlicheren, flexibleren Öffnungszeiten nach. Insgesamt werden die bis dato gewohnten 25 Wochenstunden auf 30 Stunden erhöht. Dafür wird aber im Gegenzug das Rathaus in der restlichen Arbeitszeit für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen sein. Dies ist notwendig, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein ungestörtes und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen sowie Besprechungen durchzuführen.

Neue Öffnungszeiten:

Montag	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Nr. 5

Einführung einer Bürgersprechstunde ab Februar 2015

Ab Februar 2015 wird es im Rathaus eine regelmäßige Bürgersprechstunde geben. Diese findet zukünftig immer am ersten Donnerstag eines Monats nachmittags von 15.00 - 18.00 Uhr statt. In dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger von Asbach-Bäumenheim und Hamlar dem Bürgermeister einmal im Monat **ohne Termin** ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch schildern. Dieses Gespräch ist aus Gleichheits- und Fairneßgründen aber jeweils auf maximal 20 Minuten begrenzt.

Die ersten beiden Termine sind:

Donnerstag, 05.02.2015, 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 05.03.2015, 15.00 - 18.00 Uhr

Nr. 6

Standesamt geschlossen

Am Mittwoch, dem 10.12.2014 bleiben das **Ordnungsamt**, das **Einwohnermeldeamt** und das **Standesamt** wegen einer vorgeschriebenen Dienstbesprechung ganztägig geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Nr. 7

Urlaub des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister befindet sich vom **11.12.2014 bis einschließlich 10.01.2015** im Urlaub. Die Vertretung wird in dieser Zeit zweiter Bürgermeister Roland Neubauer übernehmen.

In dringenden Angelegenheiten ist eine telefonische Terminvereinbarung über das Vorzimmer, Tel. 0906 2969-19 möglich.

Nr. 8

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
06.12./14:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Gasthaus Unterwirt	VdK-Ortsverband
07.12. ab 15:00 Uhr	Nikolausmarkt	Rund um das Rathaus	Gemeinde/Vereine
08.12./14:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Sportheim	Seniorentreff-Team
11.12./19:15 Uhr	Adventsfeier	Pfarrheim	KAB
13.12./19:30 Uhr	Weihnachtsfeier	Gasthaus Unterwirt	Soldaten- und Kameradenverein
14.12./14:00 Uhr	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	Haus der Jugend	Jugendtreff e. V.

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Bitte beachten Sie auch die Gemeinsamen Bekanntmachungen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 05.12.2014

abgenommen am: 12.12.2014

Samstag 06.12.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Wenn der Rücken schmerzt - was tun?

Praxis für Chirurgie/Wirbelsäulentherapie in Dillingen bietet breites Spektrum an Behandlungsmöglichkeiten bei Rückenproblemen. Die Gründe für Rückenleiden sind vielfältig: Von harmlosen Muskelverspannungen über Bandscheibenprobleme bis hin zu Folgen eines Unfalls. Dank der modernen Medizin gibt es eine umfassende Diagnostik und entsprechende Behandlungsmöglichkeiten. Dabei muss Rückenleiden nicht mehr allein konservativ mit Medikamenten behandelt werden. Die verschiedenen Therapieansätze, die individuell auf den Betroffenen zugeschnitten sind, haben in den letzten Jahren eine langfristig erfolgreiche Behandlung von Rückenleiden im großen Maße verbessert. Welche Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten es für die verschiedenen Rückenleiden gibt, greifen PD Dr. med. Markus Weißkopf und Dr. med. Götz Martin in ihrem **Vortrag „Rückenleiden – aktueller Stand der Behandlungsmethoden“ am Mittwoch, den 10.12.2014, im Katholischen Pfarrzentrum/Großer Pfarrsaal in Rain** auf. Dabei möchten die erfahrenen Ärzte insbesondere auf Ursachen und aktuelle Behandlungsmethoden eingehen. Eingeladen sind zu diesem Patientenforum Betroffene ebenso wie alle anderen am Thema Interessierte. Die ca. einstündige Veranstaltung beginnt um 19 Uhr - **der Eintritt ist frei**. PD Dr. med. Weißkopf ist als Experte für Wirbelsäulentherapie weit über den Dillinger Landkreis hinaus bekannt. Er erklärt die Ursachen, offeriert präventive Aktionen und die Möglichkeiten wie Ansätze der modernen Wirbelsäulentherapie. Ferner stellt er mit Dr. med. Martin neben der konservativen Therapie die operative Therapie vor, die im Extremfall Abhilfe schaffen kann. Über Ihr Kommen freuen wir uns! Weitere Informationen finden Sie unter www.chirurg-dillingen.de oder www.weisskopf-spine.com.

Nr. 2

Nabendynamo oder Akku-Beleuchtung

Licht am Fahrrad muss gerade im Winter zuverlässig funktionieren

Wer durch Schnee und Eis radelt, braucht am Fahrrad eine zuverlässige Lichtenanlage. Ein Seitenläuferdynamo ist an neuen Rädern kaum noch zu finden. „Gut so!“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse (KUVB/Bayer. LUK): „Seitenläuferdynamos verschleissen schnell, können bei Nässe auf dem Radmantel durchrutschen und sind nichts für langsame Radler.“

Zeitgemäß sind witterungsunabhängige Nabendynamos oder Leuchten, die mit Akkus oder Batterie betrieben werden. Gebrauchträder sollten mit dieser Technik nachgerüstet werden, raten KUVB und Bayer. LUK. Der Stromgenerator eines Nabendynamos liegt in der Vorderradnabe. Geschützt vor Nässe und Schmutz funktioniert er deshalb bei jedem Wetter und jeder Geschwindigkeit. Wer sein Fahrrad umrüsten möchte, sollte in ein neues Vorderrad mit Nabendynamo und in eine Vorderleuchte mit Ein-Aus-Schalter investieren, mit der die Rückleuchte gekoppelt wird. Frontscheinwerfer und Rücklicht gibt es als hell leuchtende LED-Lichtersets und mit einer Standlichtfunktion für die Rückleuchte – bei neuen Rädern meist schon Standard. Auch viele Frontscheinwerfer sind als Standlichtversion erhältlich.

Unabhängig von Dynamos arbeiten Leuchten, die mit Akkus oder Batterien betrieben werden und einfach nachzurüsten sind. Seit 2013 ist die Dynamopflicht an Fahrrädern aufgehoben; seitdem entsprechen Akku- und Batterieleuchten mit einer Nennspannung von sechs Volt der Straßenverkehrsordnung. Akkus müssen regelmäßig kontrolliert werden und stets geladen sein.

Plus: Reflektoren an Kleidung und Rad

Großzügig angebrachte Reflektoren an der Kleidung und am Helm oder Westen aus reflektierendem Material tragen ebenfalls zur Sicherheit bei.

Am Fahrrad selbst sind reflektierende Flächen an diesen Stellen vorgeschrieben:

- nach vorn wirkender weißer Rückstrahler, der im vorderen Scheinwerfer integriert sein darf,
- ein roter Rückstrahler und ein roter Großflächen-Rückstrahler

- nach vorn und hinten wirkende gelbe Rückstrahler an den Fahrradpedalen
- mindestens zwei gelbe Rückstrahler an den Speichen beider Räder oder ringförmig zusammenhängende reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen beider Räder.

Bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sind über 5,2 Millionen Menschen gesetzlich unfallversichert, wenn sie einen Unfall in der Arbeit, in der Schule oder auf dem Weg erleiden.

Informationen gibt es unter www.kuvb.de

Nr. 3 LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2014

Von Samstag, 27. Dezember 2014, bis Samstag, 10. Januar 2015 werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Haushalte, die über einen Internet-Zugang verfügen, können ihre Zählerstände auch online an die LEW Verteilnetz GmbH melden. Auf der Internetseite www.lew-verteilnetz.de findet sich rechts unten die Rubrik „Zählerstand melden“. Ein Klick darauf genügt und die Kunden gelangen zu einem Online-Formular, das sie bequem ausfüllen können. Kunden können Zählerstände auch telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 2 melden.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der ebenfalls kostenfreien Rufnummer 0800 538 638 1 rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch oder online durchzugeben.

Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH gehört zur Lechwerke AG. Die LEW-Gruppe ist als regionaler Energieversorger in Bayern und Teilen Baden-Württembergs tätig. LEW beschäftigt mehr als 1.700 Mitarbeiter, ist mit 35 Wasserkraftwerken einer der führenden Erzeuger von umweltfreundlicher Energie aus Wasserkraft in Bayern und bietet Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation an. Die Lechwerke AG (LEW) gehört zur RWE-Gruppe.

Nr. 4 Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Donau-Ries (pm). Die "Aktivsenioren Bayern" bieten wieder eine Sprechstunde für Existenzgründer sowie Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe an. Unter dem Motto "Alt hilft Jung" geben die pensionierten Experten qualifizierte Hilfestellung bei der Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 18. Dezember, von 9 bis 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt.

Die Aktivsenioren sind eine bayernweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften aus 70 Bereichen der Wirtschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 wird gebeten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes Donau-Ries, Tel. 0906/74-510, eMail: veit.meggle@ira-donau-ries.de.